

An alle Mitglieder des
steirischen Agrarhandels

Landesgremium des Agrarhandels
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581 | F 0316 601 DW 592
E agrarhandel@wkstmk.at
W <https://wko.at/stmk/agrarhandel>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
H4b-11/2024/Mag. Kn./ag

Durchwahl
580,581

Datum
Jänner 2024

Förderung

Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das steirische Landesgremium des Agrarhandels hat für seine Mitglieder eine Förderaktion ins Leben gerufen. Ihre Interessenvertretung fördert die Mitglieder des Agrarhandels, welche an einem **Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe** teilnehmen.

Förderung des steirischen Agrarhandels

Wir unterstützen unsere aktiven Mitglieder mit einer Förderung für den Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe in Höhe von **€ 500,00** pro Teilnehmer bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel. Der Antrag ist bis zum **31.12.2024** zu übermitteln. Es können **maximal 2 Personen** pro Firma gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden. Es handelt sich um eine *De minimis* Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.

Förderabwicklung

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.

Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:

- Teilnahmebestätigung(en) in Kopie
- Rechnungskopie der Kurskosten
- Zahlungsbestätigung

Informationen und das Antragsformular zur Förderung finden Sie im Anhang.

Anmeldung zur Konzessionsprüfung

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 - Wirtschaft und Tourismus, Referat Wirtschaft und Innovation, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- Allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen
- Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurstermine sind im Wifi-Kursbuch oder unter www.stmk.wifi.at ersichtlich.

Anrechnung kaufmännische Befähigung

Die kaufmännische Befähigung wird nur angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- HAK-Abschluss
- HTL-Abschluss
- BWL-Studium
- Abschluss Diplomstudium Handelswissenschaft - Bachelor/Master

Damit entfällt ein Teil der schriftlichen Prüfung.

ACHTUNG

Die Anrechnung von Zeugnissen und Diplomen auch für einzelne Sachgebiete der Konzessionsprüfung muss vor der Prüfung bei der jeweils zuständigen Prüfungskommission (Amt der Landesregierung) beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten:

<https://www.wko.at/stmk/transport-verkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/konzessionspruefung-gueterbefoerderungsgewerbe>

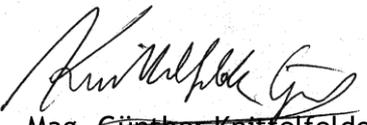
oder

www.stmk.wifi.at

Bei Fragen zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter E agrarhandel@wkstmk.at.

Freundliche Grüße


Mag. Dr. Dietmar Schweiggel
Gremialobmann


Mag. Günther Knittelfelder
Gremialgeschäftsführer